

Medizinische Selbstauskunft

★ Wenn Sie 3x im Jahr eine Infomail erhalten wollen, kreuzen sie die Box an.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Strasse, Hausnummer

PLZ, Ort

eMail
 ★

Name, TelefonNr. von Angehörigen (erreichbar während des Trainings):

Kind / Jugl.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Strasse, Hausnummer (falls abweichend)

PLZ, Ort (falls abweichend)

Rückfragen unter: 02931-93 73 55

Hatten Sie / Ihr Kind jemals oder wurde festgestellt (Zutreffendes markieren):

Erw.	Kind / Jugl. (<input checked="" type="checkbox"/> = trifft zu)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Blutgruppe (falls bekannt),
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Herzbeschwerden, Bluthochdruck oder zu niedriger Blutdruck
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Asthma, Bronchitis, Atemwegserkrankungen (z.B. starker Raucher)?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Diabetes?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Migräne oder starke Kopfschmerzen?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Psychische Beeinträchtigungen?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Heuschnupfen oder Allergien (z.B. gegen Medikamente, Insektenstiche, Nahrungsmittel)?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Gelenkverletzungen, Verrenkungen oder Knochenbrüche
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Akute und/oder ansteckende Infektionskrankheiten?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Regelmäßige Medikamenteneinnahme? Bitte ggf. nähere Angaben zu Art und Dosierung?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Operation innerhalb der letzten 12 Monate?
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Schwindel
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte kurz erläutern) _____

Erläuterung mit entspr. Namen, falls eine Frage zutrifft:

X

Ort, Datum

Unterschrift

Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten

(Nur ausfüllen wenn Teilnehmer unter 18 Jahren; Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen!)

Unter 18 J.

Mein/ne o.g. Sohn/Tochter besucht im Rahmen einer Klassen- bzw. Gruppenfahrt bzw. mit Freunden den Klettergarten Wildwald. Die Begehung der Parcours ist an die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gebunden. Die AGB habe ich gelesen und mit meiner Tochter / meinem Sohn besprochen. Wir haben die Bedingungen verstanden und sind damit einverstanden.

Vertrauensperson

Ich bin damit einverstanden dass meine Vertrauensperson _____ an meiner statt die Begleitung meines Sohnes/meiner Tochter in den Parcours im Klettergarten übernimmt.

Vertrauensperson: Ich bestätige, dass das Klettern in Klettergarten Wildwald mit den Eltern des Kindes abgesprochen ist und ausdrücklich gebilligt wurde. Unterschrift Vertrauensperson: _____

Gruppenfahrten unter 13 J.

Bei Gruppenangeboten ist die Begleitung jedes einzelnen Teilnehmers unter 13 Jahren im Parcours durch einen Erwachsenen nicht möglich. Ich bin damit einverstanden, dass sich mein Sohn/meine Tochter in 2-3er Gruppen selbstständig im Parcours bewegt*. Mit meiner Unterschrift befreie ich die Kräftespiel GbR sowie die Begleitperson(en) der Gruppen von der Einzelbetreuung meiner Tochter/meines Sohnes.

Ich habe die AGB gelesen und bin damit vorbehaltlos einverstanden:

Ort, Datum

Unterschrift (des Sorgeberechtigten)

* Ausgebildete Trainer begleiten die Gruppe während des gesamten Aufenthalts im Klettergarten: Sie sorgen für einen sicheren Ablauf des Kletterns und stehen für Hilfestellungen zur Verfügung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen und wichtige Sicherheitshinweise für den Klettergarten Wildwald der Kräftespiel GbR

1. Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen und wichtigen Sicherheitshinweise (im Folgenden: AGB) gelten für alle zwischen der Kräftespiel GbR und den Teilnehmern abgeschlossenen Verträge. Jeder Teilnehmer muss diese AGB vor Betreten des Klettergartens lesen und die Selbstauskunft wahrheitsgetreu ausfüllen. Er bestätigt mit seiner Unterschrift, diese AGB gelesen und verstanden zu haben und mit ihnen vorbehaltlos einverstanden zu sein.

2. Sorgeberechtigte/aufsichtsverpflichtete Begleiter müssen mit minderjährigen Teilnehmern diese AGB sorgfältig durchsprechen und bestätigen mit der Unterschrift auf der Rückseite, dass die Minderjährigen über die AGB aufgeklärt wurden und mit diesen einverstanden sind. Minderjährige ohne einen sorgeberechtigten/aufsichtsverpflichteten Begleiter müssen vor Betreten des Klettergartens eine unterschriebene Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten vorlegen.

3. Das Benutzen des Klettergartens ist mit Risiken und Gefahren verbunden. Wir haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Unfälle, die durch Nichteinhaltung der AGB oder Nichtbefolgung der Sicherheitsanweisungen verursacht werden und nicht von uns zu vertreten sind, übernehmen wir keine Haftung. Alle Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen sind unverzüglich zu melden. Bei Verletzungen durch Schraubverbindungen, Seile, Karabiner, Rollenkarabiner, Holzsplitter, Teile der Übungen, Äste, usw. oder bei Verschmutzung, Beschädigung oder Diebstahl z.B. von Kleidungsstücken, Handys, Kameras, usw., die nicht von uns zu vertreten sind, übernehmen wir keine Haftung. Die Besucher sind für die sichere Aufbewahrung ihrer Wertgegenstände alleine verantwortlich. Kleinere Wertgegenstände können am Ausrüstungsverleih aufbewahrt werden. Wir übernehmen keine Haftung für diese Wertsachen. Wir übernehmen ebenfalls keine Haftung für die Nutzung der zum Klettergarten Wildwald zugehörigen Wege. Die Besucher haben selbst dafür Sorge zu tragen, des Gelände nach Ende der Öffnungszeiten rechtzeitig vor dem Schließen der Tore zu verlassen.

4. Der Klettergarten ist nur für Besucher zugelassen, die nicht an einer Krankheit oder an einer physischen oder psychischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Klettergartens eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnten. Personen mit Beeinträchtigungen können ebenso teilnehmen, wenn diese bekannt und einschätzbar sind. Das Programm kann entsprechend angepasst werden. Deshalb füllt jeder Teilnehmer die medizinische Selbstauskunft aus. Die Verantwortung für die letztendliche Beurteilung der Klettertauglichkeit liegt beim Teilnehmer selbst. Personen, die alkoholisiert sind oder unter dem Einfluss von Drogen stehen, sind nicht berechtigt, den Klettergarten zu betreten.

Das maximal zulässige Körpergewicht zur Teilnahme im Klettergarten Wildwald beträgt 130 Kg.

5. **Minderjährige bis 13 Jahren** dürfen den Klettergarten ausschließlich in Begleitung eines volljährigen Sorgeberechtigten oder aber eines volljährigen Aufsichtsverpflichteten begehen, der eine unterschriebene Einverständniserklärung des Sorgeberechtigten für das Betreten des Klettergartens durch den Minderjährigen in seiner Begleitung vorlegen muss oder mit eigener Unterschrift die ausdrückliche Einwilligung der Eltern bestätigt. In den Parcours Grün, Weiss und Gelb kann ein Erwachsener bis zu zwei unter 13-jährige Kinder auch vom Boden aus betreuen. In den Parcours Türkis, Blau und Rot muss ein Erwachsener bis zu drei unter 13-jährige Kinder kletternd begleiten. Parcours Violett ist erst ab 13 Jahren zugelassen. Bei (Schüler-) Gruppen müssen die Sorgeberechtigten aller minderjährigen Teilnehmer ausdrücklich schriftlich der Begehung des Klettergartens ohne volljährige Begleitung zustimmen. In diesen Fällen ist die Begleitung durch eine verantwortliche Aufsichtsperson bzw. Gruppenleitung erforderlich.

6. Die Parcours Grün, Gelb und Türkis sind für Besucher ab einer Greifhöhe von 1,65 Metern begehbar, die Parcours Blau und Rot und Violett erst ab einer Greifhöhe von 1,85 Metern.

7. Es dürfen beim Klettern keine Gegenstände mitgeführt werden, die eine Gefahr für den Teilnehmer selbst oder z.B. durch Herunterfallen für andere darstellen. Taschen, Rucksäcke, Schmuck, Uhren,

Handys, Kameras etc. sind vor Kletterbeginn abzulegen. Lange Haare müssen zusammengebunden werden, um ein Verklemmen an den Elementen zu verhindern. Im Park dürfen nur die angelegten bzw. ausgewiesenen Wege benutzt werden. Ein Betreten oder Verlassen der Plattformen außerhalb der vorgesehenen Ein- und Ausstiege ist verboten. Das Rauchen ist in der gesamten Anlage sowie mit angelegter Sicherheitsausrüstung untersagt. Bei Zuwiderhandlung ist die Ausrüstung sofort dem Betreiber zurück zu geben.

8. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Betreibers und des Personals sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen diese Anweisungen können die betreffenden Teilnehmer vom Besuch des Klettergartens ausgeschlossen werden, ohne Anspruch auf die Rückerstattung des Eintrittsgeldes. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen die Anweisung des Betreibers oder des Personals wird jegliche Haftung für die darauf zurückzuführenden Schäden ausgeschlossen.

9. Jeder Teilnehmer muss vor dem Betreten des Klettergartens an der Sicherheitseinweisung teilnehmen. Teilnehmer, die sich nach der Sicherheitseinweisung nicht in der Lage fühlen oder nach der stets bindenden Einschätzung unserer Mitarbeiter nicht in der Lage sind, die vorgeschriebene sicherheitstechnische Handhabung zur Selbstsicherung korrekt auszuführen, müssen auf die Teilnahme am Klettergarten verzichten. In diesem Fall wird das Eintrittsgeld in voller Höhe zurück erstattet. Als Sicherheitsausrüstung (Helm, Gurt, Karabiner usw.) darf nur das vom Betreiber zur Verfügung gestellte und geprüfte Material eingesetzt werden. Diese darf während der Nutzung des Klettergartens nicht abgelegt werden und ist nicht auf andere übertragbar. Die Anlage darf mit angelegter Ausrüstung nicht verlassen werden. Die Ausrüstung ist nach spätestens 3 Stunden zurück zu geben. Zeitüberschreitungen werden bei der Rückgabe des Materials mit 4,-- €pro angefangene Stunde berechnet.

10. Wir behalten uns das Recht vor, den Betrieb der kompletten Anlage oder Teile der Anlage aus sicherheitstechnischen Gründen (Dunkelheit, Feuer, Sturm, Gewitter, etc.) einzustellen. Die Teilnehmer werden in diesen Fällen aus den Parcours vom Fachpersonal abgeseilt. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises besteht nicht.

11. Jedes Element zwischen den Plattformen darf nur von einer Person begangen werden. Auf den Plattformen dürfen sich max. 3 Personen aufhalten. Jeder Aufstieg ist nur von 1 Teilnehmer nutzbar.

12. Zu keinem Zeitpunkt darf der Teilnehmer in der Kletteranlage ungesichert sein!!! Wer beide Sicherungskarabiner ausgehängt hat, muss mit sofortigem Abbruch der Klettertour rechnen.

13. Der Betreiber behält sich das Recht vor, innerhalb der Anlage Fotos und Filmaufnahmen zur Werbe- und Informationszwecken zu machen. Besucher, die dies nicht wünschen, zeigen bitte ihren Widerspruch an. Fotos zu gewerblichen Zwecken dürfen nur nach Absprache mit dem Betreiber gemacht werden.